

Camp "Uf der Hollen" **Richtlinien bei vorzeitiger Mietvertrags-Auflösung**

Grundsätzliches

Der Vermieter ist immer der TCS Camping- und Caravaning-Club beider Basel. Es darf auf keinen Fall ein Mieter die Parzelle weitergeben. Bei Handänderung will der Vermieter kein Gewinn realisieren. Er begnügt sich mit einer Umtriebsentschädigung.

Der neue Mieter muss sich beim Platzwart oder in unserem Sekretariat/Büro vorstellen, wo auch die Vermietung, Vertragsunterzeichnung sowie die Schlüsselübergabe erfolgen.

Der Verkauf einer Einheit auf dem Platz wird vom Vorstand nur bewilligt, wenn keine Warteliste besteht und die Einheit nach unseren Vorschriften erstellt und in einwandfreiem Zustand ist. In jedem Fall ist ein schriftliches Gesuch an unser Sekretariat/Büro einzureichen.

Die Rückzahlung nach untenstehendem Modus kann nur erfolgen, wenn die Parzelle ohne Mietzinsverlust weitervermietet werden kann.

Rückzahlungs-Modus

ABRECHNUNG Abgerechnet wird nach einem Wertsystem. Jeder Miet-Monat hat einen anderen Preis.

TABELLE	Januar	Fr. 50.00	Juli	Fr. 190.00
	Februar	Fr. 60.00	August	Fr. 190.00
	März	Fr. 70.00	September	Fr. 150.00
	April	Fr. 100.00	Oktober	Fr. 110.00
	Mai	Fr. 110.00	November	Fr. 60.00
	Juni	Fr. 150.00	Dezember	Fr. 30.00

Bei Austritt aus dem Mietverhältnis und ununterbrochener Weitervermietung wird dem aus dem Vertrag austretenden Mieter

- 1. Die Anzahl Monate nach obenaufgeführter Tabelle berechnet.**
- 2. Zusätzlich werden Fr. 200.00 für den administrativen Aufwand belastet.**
- 3. Die Differenz zu Fr. 1 270.00 werden dem Mieter bei der Abrechnung gutgeschrieben (unter Anrechnung der aufgelaufenen Strombezüge etc.). Der neue Mieter bezahlt lediglich die Monatsmieten gemäss obiger Tabelle (zuzüglich Depot/Schlüssel etc.)**

Besonderes

Mietverträge ab dem 4. Quartal beginnend werden nur inklusive folgendem Jahr abgeschlossen.

**TCS CAMPING- UND CARAVANING-
CLUB BEIDER BASEL**

Der Vorstand